



<b>Stadtrat</b> <b>am 15.09.2022</b>		öffentlich		
Nr. 9.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/600/2022/1		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 30.08.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.09.2022		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Wohnmobilstellplätze an der Steverstraße**

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2022

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 26.08.2022 verschiedene Beschlussvorschläge zur Umgestaltung des Parklatzes Steverstraße auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 15.09.2022 zu setzen. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu den Anregungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wie folgt Stellung:

- 1. Die überarbeiteten Ausbaupläne stellen sicher, dass die bestehende Vegetation (Bäume und Büsche) erhalten bleibt.**

Die Verwaltung praktiziert bereits seit längerer Zeit die Vorgehensweise, dass im Baustellenbereich stehende Vegetation möglichst erhalten wird. Hierzu werden entsprechende Fachgutachten eingeholt; ergänzend wird durch Hinzuziehung von Baumgutachtern geprüft, durch welche Schutzmaßnahmen vorhandene Bäume und Sträucher vor Bauschäden bewahrt werden können.

**2. Zur Wahrung der Belange des Denkmal- und Kulissenschutzes wird der LWL als unabhängige (nicht weisungsgebende) Fachbehörde bei den Planungen einbezogen und um eine Stellungnahme mit entsprechenden Empfehlungen gebeten.**

Die Aspekte des Denkmal- und Kulissenschutzes, die in Verbindung mit der Maßnahme berührt werden könnten, wurden im Zuge der Planung durch die Stadt Lüdinghausen als zuständige Untere Denkmalbehörde geprüft.

Im Ergebnis zeigt sich, dass das Bodendenkmal B-014 („Burg Lüdinghausen“) durch die Maßnahme nicht betroffen ist. Auch eine Wechselwirkung mit dem gegenüber liegende Baudenkmal A-047 (Verwaltungsgebäude) ist nicht erkennbar, zumal die Stellplatzanlage in ihren Grundzügen bereits seit mehreren Jahrzehnten existiert.

Die Blickbeziehungen bzw. die Kulisse zwischen der Steverstraße und der Burg Lüdinghausen sind kein Bestandteil des denkmalgeschützten Ensembles. Nichtsdestotrotz nimmt die Sanierung der Stellplatzanlage Rücksicht auf diese Sichtachse, indem lediglich zwei Lichtstelen im potenziellen Sichtfeld zwischen Straßenraum und Burg installiert werden, die in der Kulisse als kaum wahrnehmbar in den Hintergrund treten.

Auf der Grundlage dieser Einschätzung ist eine Benehmensherstellung mit dem LWL aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde nicht erforderlich.

**3. Ein Baumsachverständiger (Dentrologe) stellt sicher, dass bei Maßnahmenplanung und Ausführung der Arbeiten die Bäume und Sträucher nicht geschädigt werden.**

Ein Baumsachverständiger ist bereits beauftragt worden; vgl. Ausführungen zu Punkt 1.

**4. Der Ausbau der – immer nur als Provisorium angesehenen – Pferdewiese wird zurückgestellt, bis das Mobilitätskonzept verabschiedet worden ist und mit diesem auch eine Aussage über Parkplatzbedarf und die Parkflächenverteilung beschlossen worden ist.**

Das von dem Büro BBW erstellte Mobilitätskonzept empfiehlt explizit den Parkplatzstandort Steverstraße zu erweitern. Die detaillierten inhaltlichen Ausführungen sind nachfolgend dargestellt:

### P 4.1 Parkraumkonzept Innenstadt – Stellplatzanlage Steverstraße

**Zeitraumen:**

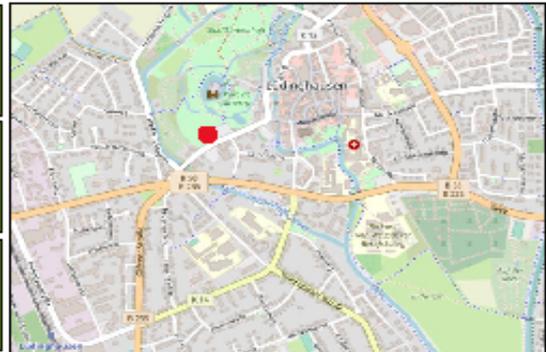
**Zuständigkeiten:**  
 Stadt Lüdinghausen

**Priorisierung:**

**Fördermöglichkeiten:**

**Kosten:**

**Weiteres Vorgehen:**  
 Objektplanung



**Beschreibung:**

Um die Verkehrsbelastungen im Innenstadtbereich zu reduzieren, wird empfohlen die Stellplatzanlagen am Rand der Innenstadt auszubauen und kostenfrei und ohne Parkdauerbeschränkung zu bewirtschaften. Besucher der Innenstadt, die aus Richtung Westen anreisen können aufgrund der geringen Entfernung zur B 58 und der kurzen fußläufigen Entfernung zur Innenstadt den Parkplatz Pferdewiese an der Steverstraße nutzen. Es wird empfohlen, den Parkplatz auszubauen, um Wegfallende Stellplätze der Innenstadt zu kompensieren. Ziel ist es, den Kfz-Verkehr mit Ziel Innenstadt bereits an den Hauptverkehrsstraßen abzufangen und auf Stellplatzanlagen am Rand der Innenstadt wie z. B. in der Steverstraße oder den Edeka-Parkplatz zu führen.

**Wirkung:**

- Verkehrsberuhigung Innenstadt

**Schnittstellen und Bezugspunkte:**

- Umgestaltung Stellplatzanlage Borg
- Umgestaltung Mühlenstraße
- Mobilitätsstation

**V. Anlage:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.08.2022